

theologischer Interpretation dieses Problems⁵. Seit der Edition von Letha Böhringer ist unbestritten, dass *De raptu* Vorlage für *De divortio* war und entsprechend vor 860 zu datieren sei⁶. Eine genauere Untersuchung von *De raptu*, vor allem der kaum beachteten angefügten *Excerpta*, stellt die Zuschreibung an den Reimser Erzbischof und damit auch die bisherigen Interpretationen infrage, lässt eine frühere Datierung vermuten und rechtfertigt eine von den Briefen Hinkmars unabhängige neue Edition⁷.

Die Überlieferung in den älteren Drucken

De raptu wird fast ausnahmslos zitiert nach dem Druck bei Migne, der auf Sirmond beruht, dieser wiederum auf Busaeus⁸. Dessen Vorlage ist unbekannt. Er fügte seinen *Paralipomena* zu den Werken des Petrus Blesensis und des Johannes Trithemius⁹ u. a. als Ergänzung zu seiner Ausgabe der Briefe Hinkmars¹⁰ zwei Schreiben an, *De raptu* und das Fragment einer Schrift über Priester- und Königtum¹¹, die ihm ein Gelehrter übermittelt habe¹². Aus Busaeus' Angaben wird weder

5) Vgl. Rachel STONE, *The Invention of a Theology of Abduction: Hincmar of Rheims on Raptus*, *The Journal of Ecclesiastical History* 60 (2009) S. 433–448.

6) Vgl. dazu BÖHRINGER, in: MGH Conc. 4 Suppl. 1 bes. S. 68–71; DIES., *Gewaltverzicht, Gesichtswahrung und Befriedung durch Öffentlichkeit. Beobachtungen zur Entstehung des kirchlichen Ehrechts im 9. Jahrhundert am Beispiel Hinkmars von Reims*, in: *Rechtsverständnis und Konfliktbewältigung. Gerichtliche und außergerichtliche Strategien im Mittelalter*, hg. von Stefan Esders (2007) S. 255–289, hier S. 260f.

7) Mein Dank für tatkräftige Unterstützung, anregende Diskussionen und hilfreiche Hinweise beim Entstehen dieses Beitrags gilt Letha Böhringer, Martina Hartmann, Lotte Kéry, Veronika Lukas und Matthias Schrör, ganz besonders aber Wilfried Hartmann, auf dessen Darstellung und Editionen der Konzilien des 9. Jh. ich bei der Bearbeitung von *De raptu* verlässlich zurückgreifen konnte.

8) Zu den präzisen Angaben siehe unten S. 506.

9) *Paralipomena opusculorum Petri Blesensis, et Ioannis Trithemii, aliorumque ...*, hg. von Johannes BUSAEUS (Mainz 1605).

10) *Hincmari Rhemensis Archiepiscopi ... Epistolae*, hg. von Johannes BUSAEUS (Mainz 1602).

11) Vgl. dazu Rudolf SCHIEFFER, *Eine übersehene Schrift Hinkmars von Reims über Priestertum und Königtum*, *DA* 37 (1981) S. 511–528.

12) Vgl. BUSAEUS, *Paralipomena* (wie Anm. 9) S. 795: „Anno MDCII., amice Lector, Moguntinis typis editae sunt nonnullae Hincmari Rhemensis quondam Archiepiscopi Epistolae; post quas editas, vir quidam Eruditus mihi subministravit binas alias, quas in Antiquitatis Studiosorum gratiam existimavi hoc quoque loco inserendas“.